



09.503 Parlamentarische Initiative

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Eingereicht von: FDP-Liberale Fraktion
Sprecher/in: [Pelli Fulvio](#)
FDP-Liberale Fraktion
FDP.Die Liberalen
Einreichungsdatum: 10.12.2009
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) vom 27. Juni 1973 wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen:

1. Die Bestimmungen zur Emissionsabgabe gemäss Artikel 5 und 5a ff. werden auf den 1. Januar 2011 ausser Kraft gesetzt.
2. Die Bestimmungen zur Abgabe auf Versicherungsprämien gemäss Artikel 21ff. werden auf den 1. Januar 2011 ausser Kraft gesetzt.
3. Die Bestimmungen zur Umsatzabgabe gemäss Artikel 13ff. werden auf den 1. Januar 2016 ausser Kraft gesetzt. Auf diesen Termin wird das ganze Bundesgesetz über die Stempelabgabe ausser Kraft gesetzt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stempelsteuer schrittweise abzuschaffen.

Begründung

Die Stempelsteuer ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil des Finanzplatzes Schweiz. Sie bremst nicht nur die Finanzbranche, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Die Abschaffung der Stempelsteuer würde die Attraktivität des Finanzplatzes verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wachstum würde generiert, ins Ausland abgewanderte Geschäfte könnten in die Schweiz zurückgeholt und Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Mittel- und langfristig würden die anfänglichen Steuerausfälle durch diese Effekte mehr als kompensiert, und die Auswirkungen auf die Staatsfinanzen wären klar positiv, wie Untersuchungen zeigen. Heute werden in der Schweiz rund 2000 Anlagefonds vertrieben. Davon sind nur etwa 700 in der Schweiz domiziliert. 230 Milliarden Franken Anlagevolumen von Schweizer Fondskunden werden im Ausland verwaltet. Die Rückgewinnung eines namhaften Teils dieses Geschäfts ist realistisch. Mehr noch: Sie ist eine nötige Stärkung des Finanzplatzes Schweiz und liegt im Interesse der exportorientierten Grossunternehmen, die ansonsten ihr Eigenkapital und ihr Fremdkapital im Ausland an ausländischen Finanzplätzen platzieren müssen.

Konkret soll die Stempelsteuer stufenweise abgeschafft werden. Zuerst sollen die schwerwiegendsten Wettbewerbsverzerrungen abgeschafft werden, d. h. der Versicherungsstempel sowie die Emissionsabgabe. Hier ist rasches Handeln gefordert. Durch eine rasche Umsetzung der Initiative können die konkreten gesetzestechnischen Arbeiten mit den Arbeiten zur USTR III verschmolzen werden, sofern diese wichtige Vorlage rasch dem Parlament vorgelegt wird.

Kommissionsberichte

[11.05.2020 - Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates](#)

[21.01.2020 - Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates](#)

Bericht und Entwurf der Kommission

[18.11.2020 - Stellungnahme des Bundesrates \(BBI 2020 9427\)](#)

[17.08.2020 - Bericht \(BBI 2020 8721\)](#)

[23.01.2013 - Stellungnahme des Bundesrates \(BBI 2013 1107\)](#)





11.11.2012 - Bericht (BBI 2013 1089)

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

- 23.11.2010 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR
Folge gegeben
- 04.04.2011 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR
Zustimmung

Entwurf 1

Bundesgesetz über die Stempelabgaben

BBI 2013 1105

- | | | |
|------------|-------------|--|
| 19.03.2013 | Nationalrat | Beschluss nach Entwurf der Kommission. |
| 04.12.2013 | Ständerat | Sistierung. |
| 19.03.2014 | Nationalrat | Keine Sistierung. |
| 17.06.2014 | Ständerat | Festhalten (= Sistierung). |
| 03.03.2020 | Ständerat | Sistierung |
| 17.12.2020 | Nationalrat | Keine Sistierung |
| 02.06.2021 | Ständerat | Zustimmung |
| 18.06.2021 | Ständerat | Annahme in der Schlussabstimmung |
| 18.06.2021 | Nationalrat | Annahme in der Schlussabstimmung |

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: BBI 2021 1494

Entwurf 2

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Stempelabgaben auf dem Umsatz von inländischen Urkunden und auf der Zahlung von Lebensversicherungsprämien)

BBI 2020 8763

- | | | |
|------------|-------------|----------------|
| 30.09.2021 | Nationalrat | Nichteintreten |
|------------|-------------|----------------|

Stand der Beratungen: Erledigt

Entwurf 3

Bundesgesetz ...

BBI null null

- | | | |
|------------|--|--------------------------------|
| 17.08.2021 | | Arbeiten definitiv eingestellt |
|------------|--|--------------------------------|

Stand der Beratungen: Erledigt

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)





Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

Weiterführende Links

[Vernehmlassung 2012](#) | [Vernehmlassung 2020](#) | [Volksabstimmung vom 13. Februar 2022](#) | [Swissvotes](#) | [VERHANDLUNGEN](#) | [ARGUMENTE \(PDF\)](#)

